

Protokoll der Sitzung des (vorläufigen) ESF / ESF Plus-Begleitausschusses der Förderperiode 2014 – 2020 und der Förderperiode 2021 bis 2027 am 11.05.2022

Sitzungsbeginn: 13:07 Uhr

Begrüßung

Neben der EU-Kommission werden mehrere Mitglieder für den Begleitausschuss begrüßt, die die Nachfolge bisheriger Mitglieder antreten. Als Institution / Organisation neu aufgenommen werden zudem:

- Die Bürgerbeauftragte (Antidiskriminierungsstelle) des Landes Schleswig-Holstein,
- Das Innenministerium, Stabstelle Gleichstellung,
- Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen des Landes Schleswig-Holstein.

Grußwort der EU-Kommission

Die EU-Kommission stellt die offizielle Programmgenehmigung des ESF Plus Schleswig-Holstein in wenigen Tagen in Aussicht und dankt für die Vorbereitung von Projektbesuchen am nächsten Tag, da sich die Ausgestaltung des ESF Plus in der Praxis zeige. Die Herausforderungen mit der Umsetzung des „Green Deal“ und dem Fachkräftemangel (bis 2035 fehlen knapp 3,5 Mio. Fachkräfte) sind nicht kleiner geworden. Die Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland als übergeordnete Grundlage ist Mitte April verabschiedet worden. Deutschland ist der erste Mitgliedsstaat, der Programmgenehmigungen erhält.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 16. Juni 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2021 wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Durchführungsbericht 2021 und REACT-EU

Die eigentliche Förderung ist mit Ausnahme der REACT-Förderungen beendet, sodass die Werte bis auf eventuelle Nachläufe stabil sind. Durch den Start der REACT-EU-Förderung und dem genehmigten OP-Änderungsantrag im letzten Jahr sind auch in den kommenden Jahren Durchführungsberichte in der auslaufenden Förderperiode zu erstellen.

Die Umsetzung des Programms im letzten Jahr ist durch COVID-19 behindert worden, dennoch ist die Zielerreichung insgesamt betrachtet hoch und als erfolgreich anzusehen. Rückläufige Teilnehmendenzahlen und Ergebnisse sind in allen Bundesländern aufgrund der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen, die allerdings dank der Lockerungen und Umstellungen der Verwaltungsbehörden nicht so stark wie befürchtet ausgefallen sind.

REACT-EU läuft bisher sehr gut, insbesondere der Weiterbildungsbonus Pro erfreut sich einer hohen Nachfrage. Das Plenum diskutiert einzelne Zielerreichungen in den Aktionen.

Der Durchführungsbericht wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

TOP 3: REACT-EU / ESF Schleswig-Holstein

Voraussichtlich Ende Juli, Anfang August ist die Verabschiedung eines Änderungsantrags zur Programmierung der 2. Tranche der REACT-EU Mittel in Höhe von rund 3,6 Millionen Euro notwendig. Dies wird im Umlaufverfahren geschehen.

Diese 2. Tranche ist von vornherein berücksichtigt worden, sodass die Projekte direkt bis Mitte 2023 bewilligt werden konnten. Der Änderungsantrag ist daher rein technischer Natur.

TOP 4: Offizielle Konstituierung des neuen Begleitausschusses des Europäischen Sozialfonds (ESF+) der Förderperiode 2021 – 2027

Den Mitgliedern werden die neuen Aufgaben als offizieller Begleitausschuss der Förderperiode 2021 – 2027 vorgestellt. Hierzu gehört die Prüfung von Beschwerden zur EU-Grundrechtecharta und der UN-Behindertenrechtskonvention. Auf der ESF Plus Webseite des Landes wird eine schriftliche und eine elektronische Beschwerdemöglichkeit eingerichtet. Ebenso wird ein Leitfaden mit umfassenden Informationen und Verlinkungen zu den einschlägigen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie staatlichen Stellen erarbeitet und veröffentlicht.

Die Mitglieder werden eingeladen, nach der Sommerpause, an einem Workshop teilzunehmen, der die konkrete Umsetzung der formalen Aufgaben erarbeiten soll. Anregungen, Vorschläge können jederzeit per E-Mail eingereicht werden. Die konkrete Einladung folgt.

Es wird auf eine notwendige Ergänzung der Geschäftsordnung hingewiesen. Beim MELUND wird die Bezeichnung wie folgt ergänzt: „Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung *des Landes Schleswig-Holstein (ELER-Verwaltungsbehörde)*“. Die Bürgerbeauftragte und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bitten ebenfalls um Ergänzung des Zusatzes „des Landes Schleswig-Holstein“ hinter ihrer jeweiligen institutionellen Bezeichnung. Weitere Ergänzungswünsche gibt es nicht.

Aufgrund des noch nicht vorhandenen Genehmigungsschreibens der EU-Kommission wird der Beschlussvorschlag geändert. Einer Konstituierung steht das fehlende Schreiben nicht im Wege, allerdings müssen die getroffenen Beschlüsse formal nochmal im schriftlichen Umlaufverfahren bestätigt werden.

Der Begleitausschuss beschließt einstimmig:

„Der Begleitausschuss für das Programm ESF+ Schleswig-Holstein der Förderperiode 2021 - 2027 nimmt hiermit seine Tätigkeit **offiziell auf** und übt sie bis zum Beschluss des abschließenden Leistungsberichts über das Programm oder mit der Aufnahme der Tätigkeit eines nachfolgenden Begleitausschusses aus.“

Mit **Billigung der vorliegenden Geschäftsordnung**, die um die genannten Ergänzungen erweitert wird, erhält er eine Arbeitsgrundlage.

Zusätzlich werden ihm die verbliebenen **Aufgaben des Begleitausschusses** für das Operationelle Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds in **der Förderperiode 2014 - 2020 übertragen**“.

TOP 5: Start Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027

Den Mitgliedern werden die Struktur und die Aktionen des Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 vorgestellt. Bei der erfolgten Mittelübertragung vom EFRE zum ESF Plus wird nachgefragt, ob eine Mittelübertragung auch umgekehrt möglich gewesen wäre. Dies wird bejaht. Die EU-Kommission ergänzt, in Deutschland gab es nur eine Verschiebung vom EFRE zum ESF Plus, nicht umgekehrt. In anderen Mitgliedsstaaten der EU ist es anders.

Eine weitere Frage thematisiert die Lebenslagen im Sozialbericht 2020 und die Förderfähigkeit von Lebenslagen im ESF. Im Landesprogramm Arbeit 2014 – 2020 wurden Personen in problematischen Lebenslagen durch die Aktion „Aktion B1: Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ gefördert, die darauf abzielt, Personen in problematischen Lebenslagen zu unterstützen. In der neuen Förderperiode 2021 – 2027 ist dies die Aktion C1: Innovative Wege in Beschäftigung zur Förderung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen. Weitere Anmerkungen, Fragen gibt es nicht.

Die Aktualisierung der Auswahlkriterien wird vorgestellt, die die EU-Grundrechtecharta und UN-Behindertenrechtskonvention, sowie redaktionelle Änderungen berücksichtigen. Zusätzlich wurden Erleichterungen umgesetzt, indem die bisherige Altersgrenze von 30 Jahren für Produktionsschülerinnen und Produktionsschülern gestrichen wurde, v.a. um den Zugang für Geflüchtete zu ermöglichen.

Der Begleitausschuss beschließt einstimmig:

„Der Begleitausschuss **genehmigt** die für die Auswahl der Vorhaben verwendete Methodik und Kriterien für das Programm ESF+ Schleswig-Holstein in der vorliegenden Fassung.“

TOP 6: Verschiedenes

Weitere Anmerkungen, Fragen aus dem Plenum gibt es nicht. Die nächste Sitzung wird im Herbst 2022 stattfinden.

Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass die heutigen Beschlüsse im Umlaufverfahren per E-Mail bestätigt werden müssen. Das Umlaufverfahren erfolgt sobald das offizielle Genehmigungsschreiben zum Programm vorliegt. Die Programmierung der 2. Tranche REACT-EU und der damit einhergehende formale REACT-EU-Änderungsantrag wird ebenfalls im Umlaufverfahren per E-Mail beschlossen werden.

Hinweis: Die Bestätigung der getroffenen Beschlüsse erfolgte mit Fristablauf des 10. Juni 2022 mit einer Enthaltung und einer Ablehnung. Zu der Ablehnung wurde eine Positionie-

zung des DGB Nord eingereicht, zu der die Verwaltungsbehörde eine Stellungnahme verfasst und allen Mitgliedern am 29. Juni 2022 übermittelt hat. Eventuelle Änderungen bedürfen der Diskussion und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Begleitausschusses. Der REACT-EU-Änderungsantrag wurde mit Fristablauf am 14. Juli 2022 einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Sitzungsende: 15:20 Uhr.